

Einfache Anfrage Widmer-Wil vom 5. September 2022

Strommangellage – St.Gallen verschläft sie?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. September 2022

Andreas Widmer-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 5. September 2022 nach den Vorbereitungsarbeiten im Kanton St.Gallen für eine allfällige Strommangellage.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass nach Art. 102 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) und Art. 3 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (SR 531; abgekürzt LVG) die wirtschaftliche Landesversorgung grundsätzlich Aufgabe der Wirtschaft ist. Primär ist somit die Gewährleistung der Sicherheit der Stromversorgung Sache der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Falls die Wirtschaft einer Mangellage nicht selbst zu begegnen vermag, ist der Bund für die Vorbereitung und Durchführung von Bewirtschaftungsmassnahmen zuständig. Planung und Vollzug dieser Massnahmen werden auf Anordnung des Bundes durch die vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) gegründete Organisation für die Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) wahrgenommen.

Die Rolle der Kantone in einer Mangellage ist subsidiär und hängt massgeblich davon ab, welche Aufgaben der Bundesrat ihnen konkret im Vollzug überträgt. Im Bereich Energie beschränken sich die Vollzugsaufgaben derzeit auf die allgemeine Aufgabe nach Art. 55 LVG, wonach die Kantone Widerhandlungen gegen dieses Gesetz verfolgen und beurteilen. Selbstverständlich bereiten sich der Kanton, die Gemeinden und die Wirtschaft im Kanton St.Gallen aber auch auf Umsetzung und Begleitung möglicher Massnahmen vor. Eine schwere Mangellage soll durch ein engagiertes und koordiniertes Handeln der verschiedenen Akteure möglichst verhindert werden. Dazu hat die Regierung am 30. August 2022 einen Fachstab Energiemangel eingesetzt, dem die frühzeitige und umfassende Koordination der Aktivitäten vor einer eigentlichen Energiemangellage obliegt. Ein Teilstab «Verwaltung» bearbeitet dabei besonders die Konsequenzen für die kantonale Verwaltung als Energieverbraucherin. Mit der Anbindung des Fachstabs Energiemangel an den Kantonalen Führungsstab (KFS) wird erreicht, dass die Sparmassnahmen und Vorbereitungen auf eine eigentliche Mangellage effizient in die Empfehlungen und dann in allfällige verbindliche Umsetzungsmassnahmen des Bundes überführt werden können. Falls weitergehende Massnahmen bei einer anhaltenden Mangellage ergriffen werden müssten, wird der KFS die Koordination und die Führungsunterstützung der Regierung übernehmen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung ist sich seit Längerem des Ernsts der Lage bewusst. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine in diesem Frühjahr ist deutlich geworden, dass dieser Akt auch Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit von Lebensmitteln und insbesondere Energie haben kann. Seit März 2022 findet daher im Rahmen der üblichen Lageverfolgung und Planung des KFS ein kontinuierlicher Vorbereitungsprozess statt. So hat sich der KFS im Nachgang zu seiner Lagebeurteilung bereits am 18. Mai 2022 beim Bundesstab Bevölkerungsschutz erkundigt, wie der Bund mit möglichen Engpässen in der Energieversorgung umzugehen gedenkt, und hat entsprechende Vorgaben für eigene Planungsmassnahmen

verlangt. Gleichzeitig hat der KFS, ausgehend von den Ergebnissen der kantonalen Gefährdungs- und Risikoanalyse vom 30. November 2016¹, mit der Überprüfung der Handlungsfähigkeit der wesentlichen Kritischen Infrastrukturen im Kanton St.Gallen begonnen. Sodann hat der KFS, zusammen mit den St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerken (SAK), die Grossverbraucher und Betreiber der Kritischen Infrastrukturen mittels Schreiben und Fragebogen kontaktiert, um diese einerseits hinsichtlich möglicher Engpässe zu sensibilisieren und um andererseits eine Übersicht über den Grad ihrer Resilienz zu gewinnen. Und wie bereits einleitend erwähnt, hat die Regierung am 30. August 2022 neben den weiter laufenden Arbeiten des KFS den Fachstab Energiemangellage sowie den dazugehörigen Teilstab Verwaltung konstituiert. Diesen Stäben gehören Vertretungen der involvierten kantonalen Departemente und der Staatskanzlei, der st.gallischen Gemeinden, der Wirtschaft, der SAK und der Erdgas Ostschweiz an.

2. Die Massnahmen zur Erhöhung der Resilienz bezüglich Stromversorgungen bei Blackout oder Strommangellagen fokussieren sich auf die Kritischen Infrastrukturen. Zentral ist dabei, wie einleitend erwähnt, der Grundsatz der Eigenverantwortung der Betreiber bzw. der Subsidiarität des staatlichen Handelns. Aufgrund der Dynamik und Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft stellen Planungen und Umsetzungen einen ständigen Prozess dar. In jüngster Zeit wurden dabei mit der Einrichtung der 168 Notfalltreffpunkte in den St.Galler Gemeinden im September 2021 sowie der Ausrüstung von Kantonspolizei und Justizvollzugsanstalten mit Notstromanlagen wesentliche Beiträge geleistet. Das Konzept Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (Konzept GRAL) ist mehrheitlich umgesetzt. Gesamthaft gesehen sind die kritischen Infrastrukturen mit kantonaler Beteiligung in der Lage, auch in einer Strommangellage die wesentlichen Güter und Dienstleistungen für die St.Galler Bevölkerung zu erbringen.
3. In der Schweiz gibt es rund 300 Notstromaggregate mit einer Gesamtleistung von rund 280 MW, die von Swissgrid für Systemdienstleistungen eingesetzt werden. Der Bund prüft, ob diese als Reservekraftwerke genutzt werden können. Dabei sind auch Fragen der Logistik zu klären (Abruf, Brennstoffbeschaffung, Vergütung). Weiter wären die im Bundesrecht vorgegebenen Grenzwerte der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1) und allenfalls der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41) zwischen Februar 2023 und Mai 2023 temporär aufzuheben, falls diese Anlagen im Fall einer kritischen Stromsituation länger als 50 Stunden je Jahr laufen sollten. Ob und inwiefern Lärmschutz- und Luftreinhaltevorschriften auch für kleinere private Stromgeneratoren ausgesetzt würden, ist derzeit noch offen. Die Arbeiten werden derzeit auf Bundesebene vertieft und Abklärungen zur Anpassung der nötigen Verordnungen sind im Gang. Angesichts der bundesrechtlichen Zuständigkeitsregelung sieht die Regierung keine Veranlassung, vergleichbare Abklärungen auf kantonaler Ebene in die Wege zu leiten.
4. Die Regierung hat am heutigen Tag ein erstes Set von Massnahmen beschlossen. Dieses wurde vorgängig an der Klausurtagung der Regierung vom 13. September 2022 eingehend beraten und im Fachstab Energiemangel mit den Gemeinden wie auch mit der Wirtschaft abgestimmt. Die Gemeinden und die Wirtschaft tragen diese Massnahmen ebenfalls mit und setzen sie selbständig um. Dieses erste Set umfasst als primäre Massnahme die Beschränkung der Raumtemperatur auf höchstens 19 bis 20 Grad Celsius. Aufgrund der einfachen Umsetzung werden die weit verbreiteten Danfoss-Regler auf Stufe 3 eingestellt. Damit können bereits 15 bis 20 Prozent der Energie für die Wärmezeugung gespart werden. Weiter werden die aus Sicherheitsgründen nicht notwendigen Aussenbeleuchtungen an öffentlichen Gebäuden abgeschaltet. Ebenso soll in der Adventszeit

¹ Vgl. https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kbs/risiken-sg/2016-12-20_Risiken%20SG_Schlussbericht_mit_Dossiers.pdf.

auf Weihnachtsbeleuchtungen im Innern von Gebäuden und Anlagen – sowohl der kantonalen Verwaltung als auch der Gemeinden und der Privatwirtschaft – verzichtet werden. Leuchtreklamen und die Beleuchtung von Schaufenstern werden von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr abgeschaltet. In sämtlichen Räumlichkeiten des Kantons gilt zudem der Grundsatz, dass kein elektrisches oder wärmeerzeugendes Gerät in Betrieb ist, ohne dass es genutzt wird. Schliesslich werden Wirtschaft und Bevölkerung im Rahmen einer Medienkonferenz auf Sparmöglichkeiten sensibilisiert. Dies erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundes wie auch der Konferenz der kantonalen Energiedirektorinnen und -direktoren sowie der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell. Mit diesen Schritten zeigt der Kanton, dass es bereits jetzt Zeit ist, Energie zu sparen, damit im Hochwinter noch genügend vorhanden sein wird. Die Regierung schätzt es sehr, dass die Sparmassnahmen sowohl auf kantonaler und kommunaler Ebene wie auch in der st.gallischen Wirtschaft mitgetragen und umgesetzt werden.

5. Die Regierung geht nicht davon aus, dass Ämter und Dienststellen der kantonalen Verwaltung herunterzufahren sind.
6. Apparate und Anlagen wie Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge, die heute oder in den kommenden Monaten in Betrieb genommen werden, wurden bereits vor mehreren Monaten bestellt. Jetzt aufgrund der Mangellage auf die Information über solche Investitionen zu verzichten, hätte deshalb keinen Einfluss auf den Strombedarf im Winter 2022/2023. Zudem erschweren Engpässe in den Lieferketten bereits jetzt die Geschäftstätigkeit der betroffenen Branchen. Hinzu kommt, dass die Zielsetzungen der Klimapolitik und der Verminderung des CO₂-Ausstosses nach wie vor nichts an Relevanz eingebüsst haben. Ein Hüst und Hott bezüglich Information und Förderung würde es den Produzenten und Lieferanten zusätzlich erschweren, ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit der Energie- und Klimapolitik weiterzuentwickeln. Die Regierung erachtet deshalb das in der Einfachen Anfrage formulierte Anliegen als nicht zielführend. Hingegen empfiehlt sie, bei Anschaffung z.B. einer Wärmepumpe oder eines Elektrofahrzeugs die Stromproduktion auf dem eigenen Dach auszubauen oder sich allenfalls an einer gemeinschaftlichen Anlage zu beteiligen.
7. Bereits im Frühjahr 2022 wurde in Aussicht gestellt, dass bis auf Weiteres auf Dividendenausschüttungen der Axpo zu verzichten ist. Sollte der Schutzschirm beansprucht werden, geht der Kanton als Aktionär der SAK zudem davon aus, dass keine Boni ausbezahlt werden. Der Kanton St.Gallen wird sich im Rahmen seiner Aktionärsrechte bzw. seiner Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der SAK dafür einsetzen, dass über Optionen für den kurz- und mittelfristigen Zubau der Elektrizitätsproduktion sowie die Erhöhung der Stromversorgungssicherheit in der Schweiz intensiv beraten wird.